

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Inserionspreis für die hiergebaltene Corvus-Beile oder deren Raum 15 Pf.

Reclamen vor dem Tagesblatte der hiergebaltene Corvus-Beile oder deren Raum 40 Pf.

Nr. 19.

Sonntag, den 22. Januar 1888.

89. Jahrgang.

Amliche Bekanntmachungen.

Die Enteignung der zur Durchführung des Bebauungsplans des Hallenerains in Halle a. S. erforderlichen Liegenschaften.

In Sachen, betreffend Enteignung von Grundeigentum zur Durchführung des förmlich festgestellten Bebauungsplans des Hallenerains zu Halle a. S. ist zur Feststellung der Entscheidung für 33 am des Hofraumes vom Grundstück „an der Marienstraße Nr. 5“ Parzelle Nr. 607/1, Kartenblatt 15/16, Grundsteuer-Mutterrolle Nr. 1778, mit Schuppengebäude, Gebäudesteuer-Note Nr. 1816, eingetragenen im Grundbuche von Halle Band 60, Blatt 2185, Eigentümer:

Kaufmann **Karl August Junke** zu Halle a. S. und zur Verhandlung mit den Beteiligten anderweitig Termin auf

Mittwoch, den 25. Januar ds. Js. Vormittags 10 Uhr

in dem Rathsaule (Rathshaus) zu Halle a. S. anberaunt, zu welchem alle zur Sache etwa Beteiligten hiermit vorgeladen werden.

Diese Vorladung ergeht unter der Verwarnung, daß bei dem Ausbleiben der Beteiligten ohne deren Zutun die Entscheidung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben das Erforderliche verfügt werden wird.

Halle a. S., den 17. Januar 1888.

Der Kommissar des Königlich Preussischen Regierungs-Präsidenten gez. Tschom Regierungs-Assessor.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 13. Juli v. J. — Tageblatt Nr. 163 — durch welche die Besitzer der in der **Thalgaße** und **Ebnelgaße** gelegenen bebauten Grundstücke zur Herstellung der erforderlichen Anschlußkanäle an die neuerbauten Straßensysteme innerhalb einer auf 4 Wochen festgestellten Frist aufgerufen sind, wird hiermit in Gemäßheit des § 4 der Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1879 zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß, nachdem nunmehr die gestellte Frist längst abgelaufen ist, von jetzt ab aus den an jenen Straßensystemen gelegenen Grundstücken Niedererschlags-, Keller-, Wirtschaft- und aus dem Gewerbebetriebe herrührende resp. durch solchen bedingte Wässer nicht mehr durch die Straßensysteme abgeleitet, noch auf Straßenterrain gepossen werden dürfen.

Halle a. S., den 19. Januar 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 15. Juli v. J. — Tageblatt Nr. 165 — durch welche die Besitzer der auf dem **Graswege** gelegenen bebauten Grundstücke zur Herstellung der erforderlichen Anschlußkanäle an den neuerbauten Straßensystem innerhalb einer auf 4 Wochen festgestellten Frist aufgerufen sind, wird hiermit in Gemäßheit des § 4 der Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1879 zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß, nachdem nunmehr die gestellte Frist längst abgelaufen ist, von jetzt ab aus den an jenen Straßensystemen gelegenen Grundstücken Niedererschlags-, Keller-, Wirtschaft- und aus dem Gewerbebetriebe herrührende resp. durch solchen bedingte Wässer nicht mehr durch die Straßensysteme abgeleitet, noch auf Straßenterrain gepossen werden dürfen.

Halle a. S., den 19. Januar 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 12. September v. J. — Tageblatt Nr. 214 — durch welche die Besitzer der **gr. und kl. Rittergaße**, **im Frennplan**, **der Zapfenstraße**, **Steinbäckergaße**, **im Schülershof**, **Hausack** und **im Sperlingenberg** gelegenen bebauten Grundstücke zur Herstellung der erforderlichen Anschlußkanäle an die neuerbauten Straßensysteme innerhalb einer auf 4 Wochen festgestellten Frist aufgerufen sind, wird hiermit in Gemäßheit des § 4 der Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1879 zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß, nachdem nunmehr die gestellte Frist längst abgelaufen ist, von jetzt ab aus den an jenen Straßensystemen gelegenen Grundstücken Niedererschlags-, Keller-, Wirtschaft- und aus dem Gewerbebetriebe herrührende resp. durch solchen bedingte Wässer nicht mehr durch die Straßensysteme abgeleitet, noch auf Straßenterrain gepossen werden dürfen.

Halle a. S., den 19. Januar 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bauunternehmer **W. Rathen** beabsichtigt auf seinem hier Straßerstraße Nr. 17 b gelegenen Grundstücke eine Schlägerei zu errichten.

In Gemäßheit des § 17 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen, indem die ausdrückliche Verwarnung hinzugefügt wird, daß nach Ablauf der gedachten Frist Einwendungen in dem gedachten Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in der Bau-Polizei-Registrierung Zimmer Nr. 15 des Polizei-Verwaltungsgebäudes zur Einsicht bereit. Zur mündlichen Erörterung der ev. rechtzeitig erhobenen Einwendungen ist Termin vor dem Commissar des unterzeichneten Stadt-Ausschusses des Stadt- und Polizei-Rath von Halle auf Donnerstag, 9. Februar ds. Jhrs. Vormittags 11 Uhr anberaunt, zu welchem sowohl der Unternehmer der Anlage als auch die Widersprechenden hierdurch mit der Verwarnung eingeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Halle, am 20. Januar 1888.

Der Stadt-Ausschuß.

Diejenigen Pfandgeber der bei dem unterzeichneten Rathamt in den Monaten **October, November und December 1886** verpfändeten oder erneuerten und daher zur Zeit verfallenen Pfänder, welche aus Mangel der Pfandheime die betreffenden Pfänder bisher nicht einlösen oder erneuern konnten, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 8 des Gesetzes vom 17. März 1881 über das Pfandlehngewerbe nunmehr berechtigt sind, die in **Liege stehenden Pfänder**, falls dieselben nicht bereits mittelst Pfandheime eingelöst oder erneuert sind, **ohne Rückgabe der Pfandscheine einzulösen oder nach Befinden zu erneuern**. Er folgt die Einlösung oder Erneuerung dieser Pfänder jedoch bis zu dem am 10. Februar d. J. beginnenden Auction der verfallenen Pfänder nicht, dann müssen auch diese Pfänder in der genannten Auction veräußert werden.

Halle a. S., am 20. Januar 1888.

Das Rathamt der Stadt Halle.

Redactioneller Theil.

Halle, den 21. Januar 1888.

Die directen Steuern in Preußen.

Dem Landtage ist die Nachweisung über die Anzahl der für 1887/88 zur Klassen- und zur klassifirten Einkommensteuer veranlagten Personen und über den Betrag der für dasselbe Jahr veranlagten Steuer zugegangen.

Die Klassensteuer ist progressiv d. h. der Prozentsatz vom Einkommen, der als Steuer erhoben wird, steigt mit der Höhe des Einkommens. Die Klassensteuerpflicht beginnt mit einem Einkommen von 420 Mark, wer mehr als 3000 Mark Einkommen hat, zahlt statt der Klassen-, Einkommensteuer. Letztere beträgt 3 pCt. des Einkommens.

Folgende der erwähnten Lebensart beträgt die Seelenzahl nach den Klassensteuerrollen 29071546. Darunter befinden sich 4163220 Personen, die als Einzelsteuernde in den Rollen geführt werden; die übrigen gehören insgesammt 3559326 Haushaltungen, an so daß im Durchschnitt 4,30 Personen auf eine Haushaltung kommen.

Zur Einkommensteuer sind herangezogen 38855 Einzelsteuernde und 176465 Haushaltungen. Von den der Klassensteuer Unterliegenden sind thatsächlich nur 260376 Einzelsteuernde und 1167174 Haushaltungen besteuert, während 3866989 Einzelsteuernde und 4215687 Haushaltungsstände aus gesetzlichen Gründen steuerfrei geblieben sind.

Die Gesamtheit der zur Klassensteuer theils als Einzelsteuernde theils als Vorstände und Angehörige besteuerten Haushaltungen herangezogene Bevölkerung beträgt 5476377 Seelen, dagegen die aus gesetzlichen Gründen steuerfrei geliebenden 21840616, davon allein 13535034 infolge Wegfalls der beiden untersten Stufen der Klassensteuer, da sie betrage die Hälfte der in den Klassensteuerrollen geführten Bevölkerung.

Der Jahresbetrag der Klassensteuer besiffert sich auf 31994862 Mark. Da indessen drei Monatsraten zufolge Gesetzes vom 26. März 1883 außer Hebung bleiben, so kommen ca. 8 Millionen in Abzug. Außerdem ist auf einen Ausfall von mehr als 1/2 Million infolge von Reclamationen und Reclamen zu rechnen. Es werden also etwa 23,4 Millionen eingehen.

Bei der Einkommensteuer sind 42963966 Mk. veranlagt. Davon geht ab der Betrag des Erlasses von drei Monatsraten bei denjenigen Censten, welche nach § 20 des Gesetzes vom 26. Mai 1873 auf den Satz der 12. Stufe der Klassensteuer ermäßigt sind, von zwei Monatsraten der ersten Einkommenstufe und von einer Monatsrate der zweiten Einkommenstufe mit ca. 1 1/2 Millionen und der mit 2 pCt. der Soll-einnahme angelegte Ausfall infolge von Reclamationen und Reclamationen, so daß ca. 40,8 Millionen eingehen werden.

Mit mehr als einer Million Jahresentommen sind 9 Personen mit einem Steuerlohn von 556200 Mk. eingeschätzt. Der höchste Steuerzahler (Krupp in Essen) gehört der 115. Stufe, Einkommen von mehr als 5220000 bis einschl. 5280000 Mark, an und zahlt 1566000 Mk. Staatseinkommensteuer. Dann kommt Hofjohd (94. Stufe, 3960000 bis 4020000 Mk. Einkommen), welcher 1188000 Mark Jahresentommensteuer entrichtet, dann Reichsdrucker in Berlin (89. Stufe, 2460000 bis 2520000 Mark Einkommen) mit einem Steuerlohn von 738000 Mark.

* In der am 19. d. Mts. unter dem Vorsth des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern von Goettlich abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath den Gesekentwürfen für Etsch-Bohrungen über das Theilungsverfahren und den gerichtlichen Verkauf von Liegenschaften und über das Fortschreibverfahren die Zustimmung und erklärte sich mit der weiteren Ausprägung von Kronensätzen bis zur Höhe von 20 Mill. Mark einverstanden. Für erledigte Stellen bei mehreren Disziplinarkammern wurden die erforderlichen Ersatzwahlen vorgenommen. Bezüglich der allgemeinen Rechnung über den Landeshaushalt von Etsch-Bohrungen wurde die Entlastung ertheilt. Die Vorlagen, betreffend das Verbot des Umlaufs fremder Schedemünzen, die Ergänzung des Entwurfs zum Reichshaushalts-Etat für 1888/89 und den in Haag am 16. November 1887 unterzeichneten internationalen Vertrag zur Unterdrückung des Brauntweihandels unter den Nordseejähren auf hoher See wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung übergeben.

* Das Wehrpflichtgesetz ist in der Reichstagscommission in zwei Sitzungen in erster Lesung erledigt und ohne wesentliche Veränderungen angenommen worden, die meisten Paragraphen einstimmig. Nach dem Verlauf der Commissionberathung wird man wohl auch im Plenum so gut wie einstimmige Annahme der Vorlage erwarten dürfen. In den nächsten Tagen wird nun freilich die Rechnung für das Gesek präsentirt werden, und man ist schon darauf vorbereitet, daß sie eine sehr ansehnliche Höhe erreichen wird. Sie soll an 200 Mill. Mark betragen, die natürlich als einmalige außerordentliche Ausgabe durch eine Anleihe beschafft werden müssen. Die Anforderung ist freilich, zumal nachdem erst im vorigen Frühjahr 176 Millionen für außerordentliche militärische Zwecke, Festungsbauten, strategische Bahnen, Ergänzung des Kriegsmaterials u. dgl. angewendet worden, eine sehr bedeutende, aber nur die selbstverständliche Folge des neuen Wehrpflichtgesetzes und der durch die heutige Weltlage anverlehten Nothwendigkeit, für den Ernstfall die äußerste Wehrkraft aufzubieten und rechtzeitig die Vorbereitungen hierfür zu treffen. Mit dieser neuen Aufnahme wird man dann aber hoffentlich die Verrollständigung und Ausrüstung unserer Wehrkraft für absehbare Zeit als abgeschlossen ansehen dürfen. Wenn uns der Frieden erhalten bleibt, so dürfte daran die Entschlossenheit und Energie, womit das deutsche Reich seine Wehrkraft allen Gegnern gegenüber in volle Bereitschaft gesetzt hat, zum großen Theil das Verdienst haben.

* Die Einbringung des Gesekentwurfs über die Anleihe zur Aufbringung der Mittel für die Ausführung der neuen Militärvorlage steht nahe bevor; über die Höhe der geforderten Mittel verläutet noch immer nichts bestimmtes; die „Kdn. Ztg.“ schätze die Summe auf nahezu 200 Millionen Mark. Nunmehr verbreitet das „Berliner Tageblatt“ die Nachricht, daß der Betrag noch über 200 Millionen „nicht unbedeutlich hinausgehen werde.“

Deutscher Reichstag.

Plenarsitzung, Freitag den 20. Januar 1888.

E.-D. - Stat. — Bei dem Kapitel „Fabrikinspektoren“ im Etat des Reichsamtes des Innern ergreift das Wort:

Herr Abgeordneter: Es befragt die Parteilichkeit der Fabrikinspektoren, weil ihre Berichte Dominirung gegen die Arbeiter enthalten.

Herr Abgeordneter: befreit dem Vortrager das Recht, Namens der Arbeiter zu sprechen, dankt dem Staatssekretär für die verbrochene Ausdehnung des Arbeiterrechtes, plaidirt für obligatorische Kranterversicherung der Handlungsgelöhne.

Gegründet
1859.

Telephon-
Anschluss
Halle-Berlin-
Leipzig.

J. LEWIN

Gegründet
1859.

Telephon-
Anschluss
Halle-Berlin-
Leipzig.

4. Markt 4.

Halle a. S.

4. Markt 4.

Manufactur- u. Modewaaren, Seidenstoffe, Damen- u. Mädchen-Confection, Elsasser Baumwollen-Waaren, Läuferstoffe, Möbelstoffe, Gardinen, Flanelle, Tücher, Reise-, Schlaf- und Steppdecken.

Neu eingeführt: **Bettfedern u. fertige Betten** in allen Preislagen.

Detail-Verkauf

Original-Fabrik-Preisen.

Wegen vorgerückter Saison

sind sämtliche 84 reinwollene und halbwollene Kleiderstoffe, Neuheiten von dieser Saison, ganz enorm im Preise zurückgesetzt. 84 reinwollene Elsasser Winterstoffe, eleganter Geschmack, welche nur aus bestem Material hergestellt sind und nicht unter 3-4 Mark per Meter zu liefern waren, habe ich den Preis auf 110 Pfg. per Meter reducirt. Ferner reinwollene uni Stoffe, 84 breit, größtes Sortiment, reichliches Kleid Mf. 7,50. Reinwollene doppeltbreite Herbst-Beiges, prima Qualität, das Dankbarste im Tragen, jezt Mf. 1,20 das Meter (bisher 2 Mf.), in Halbwolle, doppelt breit, das Meter 75 Pfg. 84 breite Tuchstoffe, in größtem Farben-Sortiment, das Meter II. Qualität 1 Mf., I. Qualität 1,20 Mf. Vorjährige Kleiderstoffe, doppelt breit, das Meter 50, 60 und 70 Pfennige; einfache Breite das Meter 30 Pfennige.

Gleichzeitig gebe ich meinen werthen Kunden jezt noch Gelegenheit, in Winter-Confection recht vortheilhaft zu kaufen. Sämmtliche noch am Lager habende Winterpiecen gebe jezt weit unter Herstellung ab. Es befinden sich noch am Lager: Ein Posten reinseidener Damassé-Mäntel, mit seidene Stepp-Zutter, (statt 80 Mf.) nur 36 Mf. Mohair-Plüsch-Dolmans mit Pelz- und Feder-Garnitur 18 Mf. Ottoman-Dollmans mit Pelz und Feder-Garnitur 22 Mf. Krimmer-Dollmans mit Pelz und Feder-Garnitur 17 Mf. Double-Dollmans, elegant garnirt, 15 Mf. Krimmer- und Plüsch-Paletots, 13, 14, 15 Mf. Stoff-Paletots, extra lang mit Garnitur 6, 7, 9 und 12 Mf. Kinder-Mäntel 2, 2,50 u. 3 Mf. Winter-Jaquettes in neuen Dessins, Mf. 3,50, Eis-Jaquettes Mf. 6-10.

Grösstes Sortiment in Bettzeugen und Inlettstoffen.

Durch ganz besonders günstige Abschlüsse mit den ersten Webereien habe ich auch in diesen Artikeln sämtliche Nummern im Preise wieder ermäßigt.

64 leinene Züchen, mtr. 50, 55, 58 Pfg. 64 prima baumwollene Züchen, mtr. 35, 40 Pfg. buntfarbige Stepp-Züchen, mtr. 55-58 Pfennige. 54 prima Züchen, das mtr. 30, 35 und 40 Pfg. Bett-Inletts, nur bessere Nummern, in Reinen und Cöper, das mtr. 35, 40, 45, 50 und 60 Pfg. Bettbreite Qualität, in uni und gestreift, das mtr. 175 Pfg., in rosa 125-150 Pfg.

Grösstes Sortiment Elsasser Hemdentuche.

Dieser Artikel ist der bedeutendste Consum-Artikel geworden, in dessen Haupt-Nummern ich stets das größte Lager unterhalte. Diese sind: Qual. P I, das mtr. 48 Pfg., Qual. M II, das mtr. in Elsasser Appretur 35 Pfg., das mtr. in Schlessischer Appretur 33 Pfg., Qual. III, Elsasser Appretur 30 Pfg., Schlessische Appretur 28 Pf. das mtr.

Reinleimene abgepasste Damast-Handtücher pr. Dtzl. 5, 6, 7,50, 9 Mf.	Reinleimene weisse Drell - Handtücher Meter 20, 25, 30 und 35 Pfg.	Reinleimene graue Drell - Handtücher 15, 20 und 25 Pfg.	Gläser - Tücher 10 Pfennige.
-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

Reinleimene Damast- und Jaquard-Tischtücher, Mark I, 1,25 und 1,50.

Engl. Tüllgardinen, 150 ctm. breit, mit Einfassung, in größter Auswahl, das Mtr. 60, 75, 85, 90 u. 125 Pfg.
Engl. Tüllgardinen, 125/130 ctm. breit, mit Einfassung, in größter Auswahl, das Mtr. 40, 45, 55, u. 60 Pfg.

Manilla Möbel- und Gardinen-Stoff mit Franze,
80 ctm. breit 20 Pfg., 90/100 ctm. breit 23 Pfg.

Winter-Tricot-Tailen Mf. 2,50, 3,-, 3,50 und 4,-. Größtes Lager in Fantasie-, Theater- und Concert-Tüchern.

Schneehüllen für Damen 75 Pfg., für Kinder 60 Pfg.

Spitzenstoffe jede Farbe am Lager, das Meter 75 Pfg.

Jede Ballfarbe in Reinwollenen Cachemires, per Meter Mf. 1, 1,20, 1,35.
Seiden-Plüsch Ia. Qualität, per Meter 2 bis 2,25 Mark.

Electrische Beleuchtung des ganzen Geschäftshauses.

Für den redaktionellen und literarischen Inhalt verantwortlich Julius Wundt in Halle. — Für die Druckerei (R. Kießmann) in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Hierzu 3 Beilagen.